

# Geschützte und gefährdete Pflanzen, Tiere und Landschaften des Landes Sachsen-Anhalt

zu den Abbildungen 2. und 3. Umschlagseite

(Texte: J. Peterson; L. Buttstedt, Fotos: T. Meineke; L. Buttstedt)

## Ähriger Blauweiderich

Das faszinierende Blau der Blütenstände des Ährigen Blauweiderichs (*Pseudolysimachium spicatum*), bekannter vielleicht unter dem Namen Ähriger Ehrenpreis, leuchtet auf manchen Magerrasen den ganzen Sommer über und bis in den Herbst hinein. Die Pflanze, die nach der Roten Liste Sachsen-Anhalts „gefährdet“ ist, schmückt Hügel und Kuppen in einer Zeit, in der viele andere Arten dieser Standorte den Höhepunkt ihrer Entwicklung bereits überschritten haben. Die blühenden Triebe werden meist 20 - 30 cm hoch. Im Land Sachsen-Anhalt ist der Ährige Blauweiderich in Halbtrocken- und Magerrasen im Saale-Unstrut-Gebiet sowie im Nördlichen und Östlichen Harzvorland noch ziemlich verbreitet. So gehört die Pflanze zu den typischen Arten der offenen Porphyrkuppen in der Umgebung von Halle. Die strahlenden Ähren des Blauweiderichs bilden dort gemeinsam mit dem Gelb von Habichtskräutern, Felsen-Fetthenne und Gelber Scabiose sowie dem Rosa von Karthäuser-Nelke, Stengelloser Distel und Heidekraut blütenbunte Rasen. Der Norden und der Osten unseres Landes weisen wesentlich weniger Vorkommen auf. Eine gewisse Häufung von Fundorten ist dort lediglich im Bereich des Elbetales zwischen Lutherstadt Wittenberg und Magdeburg zu verzeichnen, wo die Art vor allem reichere, verfestigte Sande der Dünenzüge besiedelt.

Wie so viele andere Tier- und Pflanzenarten der Magerrasen ist auch der Ährige Blauweiderich in den vergangenen Jahrzehnten seltener geworden. Viele Vorkommen sind der Aufforstung, manche der Intensivierung des Grünlandes, dem Umbruch zu Acker oder dem Bergbau zum Opfer gefallen. Heute ist die konkurrenzschwache Art vor allem durch die Aufgabe der Schafhaltung als althergebrachte Nutzungsform der Magerrasen gefährdet. Fallen die Rasen brach, häuft sich besonders auf den etwas besseren Standorten ziemlich bald eine dichte Streuschicht an, die niedrigwüchsige Arten erstickt und die Keimung von Jungpflanzen erschwert. Zudem breiten sich wuchsstarke Arten wie etwa Fiederzwenke oder Sandreitgras aus, deren Konkurrenzkraft sowohl der Ährige Blauweiderich als auch viele andere der ursprünglichen Magerrasenarten nicht gewachsen sind.

## Bachmuschel (*Unio crassus* PHILIPSSON, 1788)

Die Bachmuschel oder Kleine Flußmuschel ist ein Bewohner klarer, schnell fließender Bäche und Flüsse mit sandigem und kiesigem Grund. Sie ist in Europa weit verbreitet. Die formenreiche Art bildet mehrere Unterarten und zahlreiche charakteristische Lokalrassen, deren Verbreitung Rückschlüsse auf Veränderungen der Gewässersysteme in der jüngeren Erdgeschichte erlauben. Die Abbildung zeigt die Unterart *Unio crassus crassus*. Bis in die 1950er Jahre war die Bachmuschel die wohl häufigste Flußmuschel überhaupt, heute ist sie in Deutschland unmittelbar vom Aussterben bedroht. Die Ursachen dafür sind neben den hohen Lebensraumansprüchen auch in der komplizierten Fortpflanzungsbiologie der Art zu suchen. So benötigen die Muschellarven (Cochlidien) für ihre Entwicklung bestimmte Wirtsfischarten, in deren Kiemen sie sich zur Jungmuschel entwickeln können. Für die Bachmuschel sind Döbel, Elritze, Kaulbarsch, Dreistacheliger Stichling, Groppe und Hasel als geeignete Wirte bekannt. Neben deren Vorhandensein ist auch eine gewisse Wirtsfischdichte Voraussetzung, damit eine ausreichende Infektionsrate mit Bachmuschellarven erreicht werden kann.

Bei der Bachmuschel kommt noch hinzu, dass bedingt durch die Getrenntgeschlechtlichkeit der Art eine Fortpflanzung von einer ausreichenden Individuendichte abhängig ist. Die Spermien der männlichen Tiere werden in die fließende Welle abgegeben und müssen von den Weibchen mit dem Atemwasser aufgenommen werden. Stark ausgedünnte Bestände sind in der Regel kaum mehr in der Lage, bestandserhaltend zu reproduzieren. So ist in vielen der bekannten Restpopulationen seit mehr als zehn Jahren ein Fehlen von Jungtieren zu verzeichnen.

Ausgehend von den drastischen Bestandseinbußen der letzten Jahrzehnte und dem damit verbundenen hohen Gefährdungsgrad wurde die Bachmuschel laut „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ - Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - Anhang II in die Liste der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgenommen, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.



*Ähriger Blauweiderich*

